

Neue (reformierte) Pädagogische Einführung - neuer Erlaß

Beitrag von „rotherstein“ vom 25. Januar 2012 19:28

Bisher war es eigentlich so, dass Seiteneinsteiger in Festanstellung eine Lehrbefähigung benötigten. Sie mussten sich vertraglich verpflichten innerhalb von 5 Jahren ein Aufbaustudium zu absolvieren und mussten neuerdings an einer Sockelqualifikation (zum in die Tonne koppen) teilnehmen. Für das Aufbaustudium gab es, ich glaube, 12 Befreiungsstunden, natürlich aus dem Gesamt-Lehrerstudienkontingent. Das ist jetzt wohl anders, sagte der Personalrat, jetzt gäbe es dafür Vertretungslehrer, wenn die man auf dem Markt wären. Das Papier auf dem die Verpflichtung stand, ist sehr geduldig, Aufbaustudienplätze sind sehr, sehr rar und so unterrichten diese Kollegen auch ohne Aufbaustudium. Das klappt meinst noch ganz gut. In dem neuen Gesetz, sind die Lehrer an Förderschulen nicht von der allgemeinen Regelung ausgeschlossen, soweit ich das verstanden habe, sondern nur die Fachlehrer, die ohnehin schon an Förderschulen erfolgreich unterrichten (Hauswirtschaft, Werken), natürlich für viel weniger Geld. Falls ich das neue Gesetz richtig verstanden haben, können jetzt alle Seiteneinsteiger auch an dieser "Pädagogischen Einführung" teilnehmen, auch für Förderschulen. Das stelle ich mir außerordentlich schwierig vor, weil hier eine Menge Vorwissen (medizinische, lernpsychologische, didaktische usw.) erforderlich ist. Das kann man nicht mal eben so nebenbei. Das meinte ich mit meinem Kommentar. Weiß jemand, wer für den Seiteneinstieg in Frage kommt? Oder steht das auf dem Bildungsserver unter "Seiteneinsteiger?" Ich hoffe, dass Abitur und irgendein Studium erforderlich sind, oder? Ich weiß, dass für Vertretungsstellen an Förderschulen auch Kräfte eingestellt werden, die weder das eine noch das andere haben. Das macht mir Sorge. Hier geht die Qualität baden und belastet das Kollegium zusätzlich. Wenn es einigermaßen laufen soll, müssen die ausgebildeten Lehrer die Vorbereitungsarbeit für diese Kollegen mitmachen. Es heißt, dass diese Vertretungslehrer nur mit einzelnen Kindern, nach Anweisung arbeiten dürfen. Die Realität sieht aber so aus, dass, wenn Not am Mann ist auch mal Klassenunterricht (18 SS) angesagt ist. Das geht gar nicht und endet stets im Chaos.

Da auf dem Förderschullehrermarkt, zumindest auf dem Lande in NRW, absolute Ebbe herrscht blieben die Kollegen ohne Sonderpädagogische Ausbildung in den Förderschulen, durften keine AO-SF erstellen und nicht in den gemeinsamen Unterricht abgeordnet werden. Also durften und dürfen unsere ausgebildeten Kollegen zwischen Stamm- und GU Schule pendeln. Ausgebildet sind wir für 2 Fachrichtungen, fördern dürfen und sollen wir in allen. Auch das funktioniert nicht. Nun dürfen auch Lehrerkollegen aller anderen Schulforen in den GU (Erlass vom 6.01.12), falls keine Sonderschullehrer da sind. Das stelle ich mir noch katastrophaler vor: Wie soll das funktionieren?

Ich habe große Sorgen, dass alle unsere Kinder durch Netz fallen! ?